

Mag. Alexander Schallenberg
Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.045.084

Wien, am 14. März 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Henrike Brandstötter, Kolleginnen und Kollegen haben am 14. Jänner 2022 unter der Zl. 9276/J-NR/2022 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „800 Tage Regierungsprogramm - 100 Tage Bundesregierung Nehammer: Entwicklungszusammenarbeit“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Die österreichische Bundesregierung bekennt sich seit langer Zeit zu einer schrittweisen Annäherung der EZA an die internationale geforderte Summe von 0,7% des BIP. In der Realität steigen und sinken die Beiträge je nach Tagespolitik oder Zufallsereignissen (Stichwort Sudan Entschuldung), teilweise ohne direkten Einfluss auf eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung oder Armutsbekämpfung (Stichwort Sudan Entschuldung). Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung gesetzt, um die schrittweise Anhebung in Richtung 0,7% zur Realität werden zu lassen? Bitte um die konkreten Schritte sowie die konkreten Anhebungen pro Jahr zwischen 2022 und dem Jahr, in dem 0,7% erreicht sein werden. Welche neue Initiativen wurden seit der Angelobung der Regierung Nehammer zu diesem Thema bereits implementiert oder ins Auge gefasst?*
- *Das Regierungsprogramm spricht von substantieller Erhöhung der Hilfe vor Ort und u.a. von "Flüchtlingslagern vor Ort". Nach welchen Kriterien (der österreichischen*

Bundesregierung oder internationaler Entwicklungsorganisationen) ist die Erhaltung von Flüchtlingslagern als Entwicklungszusammenarbeit zu betrachten?

Die Bundesregierung hat sich im Regierungsprogramm die schrittweise Erhöhung der öffentlichen Entwicklungshilfemittel „Official Development Assistance“ (ODA) Richtung 0,7% des BNP zum Ziel gesetzt. Im Jahr 2020 betragen die Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit in Österreich rund 1,1 Mrd. Euro, das entsprach 0,30% des Bruttonationaleinkommens. Das zeigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind, stieg doch der Anteil seit 2018 mit damals 0,26% kontinuierlich an. Natürlich ist die schrittweise Erhöhung der ODA-Mittel in Richtung des 0,7 % Ziels eine gesamtstaatliche Aufgabe. Es braucht daher dazu die Anstrengung und Koordination aller Akteure in Österreich.

Die Budgetmittel für die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit (EZA) der Austrian Development Agency (ADA) wurden in den letzten Jahren um knapp 25 Mio. Euro angehoben, und konnten für 2022 auf dem hohen Niveau von 125 Mio. Euro gehalten werden. Die Mittel für den Auslandskatastrophenfonds wurden in den letzten beiden Jahren mehr als verdreifacht, betragen im Budget 2022 mit 55 Mio. Euro so viel wie überhaupt noch nie, und werden bis zum Ende der Legislaturperiode weiter ansteigen, auf 60 Mio. Euro. Mit diesen Mitteln werden auch Beiträge zur Versorgung und Betreuung von Flüchtlingen finanziert, über anerkannte internationale Organisationen und akkreditierte österreichische Nichtregierungsorganisationen (NGOs). Diese Mittel für Humanitäre Hilfe, nicht für Entwicklungszusammenarbeit wie in der Anfrage dargestellt, unterliegen den internationalen Prinzipien der Humanitären Hilfe, nämlich Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Neutralität und operative Unabhängigkeit.

Zu den Fragen 3 und 4:

- *Zum Thema Dreijahresprogramm ist im Regierungsprogramm u.a. zu lesen: "Bei der Mittelvergabe muss das Primat der Zusammenarbeit vor Ort und das Prinzip der gezielten Hilfe gelten." Trotz mehrerer Aufforderungen und Kritik hat die Bundesregierung eine Neuevaluierung der Projekte in Äthiopien, wo seit vielen Monaten ein brutaler Bürgerkrieg herrscht, verweigert. Die USA haben hingegen im Jänner 2022 festgestellt, dass internationale Hilfe nicht alle Landesteile und nicht die Bedürftigen erreicht. Wie ist das Primat der Zusammenarbeit vor Ort und der gezielten Hilfe mit Projekten in unzugänglichen Kriegsgebieten vereinbar? Das Regierungsprogramm spricht auch von "Unterstützung der Zivilgesellschaft vor Ort und staatlicher Programme zur Demokratisierung, Förderung der Rechtsstaatlichkeit, Armutsbekämpfung und Kampf gegen Korruption." Wie werden diese Ziele in einem Bürgerkriegsland verfolgt? Gibt es eine Neuausrichtung der Äthiopien-Hilfspolitik unter der Regierung Nehammer? Zum Thema "Verstärkte Fokussierung auf das Thema Migration, etwa durch Prüfung der Verwendung zusätzlicher und freiwerdender österreichischer EZA-Mittel in Herkunfts- und Transitländern von Migrantinnen und Migranten nach Österreich."*

Um welche freiwerdenden Mittel handelt es sich? Sind EZA Mittel nicht langfristig programmatisch verplant?

Das Regierungsprogramm definiert Österreichs EZA-Ziele als Armutsbekämpfung, Verbot der Kinderarbeit, Einhaltung gewisser Standards im Arbeitsrecht, Klimaschutz, Unterstützung der Zivilgesellschaft vor Ort und staatlicher Programme zur Demokratisierung, Förderung der Rechtsstaatlichkeit, und Kampf gegen Korruption. Keines dieser Ziele wird auf den ersten Blick mit Umschichtung von Mitteln in Länder mit Migrationsbewegungen erreicht. Ebenso führt die Erreichung der obengenannten Ziele nicht automatisch zu einer Verringerung der Migrationsbewegungen. Daher stellt sich die Frage, stellt nach Sicht der österreichischen Bundesregierung Verhinderung von Migration per se Entwicklungshilfe dar? Wie unterstützt Verhinderung von Migrationsbewegungen die im Regierungsprogramm genannten, hier zitierten Ziele der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit?

- *Das Regierungsprogramm sieht eine stärkere Verknüpfung von EZA-Mitteln an den Fortschritt bei der Erreichung von gemeinsamen Zielen vor. Im vergangenen Jahr wurden Anträge zur Evaluierung ebendieser Verknüpfung nicht angenommen. Wie will die neue Regierung Nehammer diese Verknüpfung sicherstellen, vor allem in Staaten wie Äthiopien (Bürgerkrieg) oder Uganda (massive Unterdrückung der Opposition mit international verurteilten Menschenrechtsverletzungen)?*

Die österreichische Entwicklungszusammenarbeit (OEZA) ist ein wesentlicher Bestandteil der österreichischen Außenpolitik. Entsprechend wird das neue Dreijahresprogramm die Prioritäten des Regierungsprogramms widerspiegeln, mit einem besonderen Fokus auf die Bereiche wirtschaftliche Zusammenarbeit und Migration. Österreich setzt bei der Unterstützung im Bereich Migration nach wie vor auf konkrete Hilfe vor Ort. Im Dialog mit den Partnerländern leistet die OEZA langfristig Hilfe zur Selbsthilfe, um die Lebensbedingungen in Entwicklungsländern zu verbessern. Armut mindern, natürliche Ressourcen schützen sowie Frieden und Sicherheit für die Menschen in den Partnerländern fördern, sind die Schwerpunkte der Zusammenarbeit. Die Verbesserung der Lebensgrundlagen und Schaffung von Lebensperspektiven hat auch Einfluss auf die Bereitschaft zur Migration. Die OEZA trägt daher auch zur Reduzierung der Migration bei. Dies gilt für die EZA ebenso wie für die humanitäre Hilfe, die Menschen in Not möglichst nahe an ihrem Herkunftsort unterstützt.

Die OEZA fokussiert in ihrer Unterstützung der Partnerländer grundsätzlich auf die Anwendung eines Instrumentenmixes, also die Unterstützung verschiedener Partner wie Nichtregierungsorganisationen (NGOs), Universitäten, Wirtschaft und öffentliche Akteure. Wie in meiner Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 8501/J-NR/2021 vom 9. November 2021 ausgeführt, unterstützt die OEZA über die ADA in Äthiopien vor allem Projekte der lokalen Zivilgesellschaft. Äthiopien ist seit 1993 Schwerpunktland der OEZA und Empfänger österreichischer humanitärer Hilfsleistungen. Schwerpunkte der Projekte sind die Stärkung der Resilienz in der Bevölkerung wobei der Fokus auf der Stärkung der Rolle von Frauen und Mädchen liegt. Derzeit laufen 17 Projekte der ADA mit einer Fördersumme von über 26 Millionen Euro. Über 370.000 Menschen kann mit diesen Projekten geholfen werden.

Die Situation in Äthiopien wird laufend aufmerksam beobachtet und die Umsetzung der OEZA geprüft. Angesichts der Lage findet derzeit auch keine direkte vertragliche Zusammenarbeit mit zentralstaatlichen Institutionen in Äthiopien statt. Eine nachhaltige Entwicklungszusammenarbeit, zu der sich Österreich ausdrücklich bekennt, sieht allerdings vor, dass gerade auch in Krisenzeiten die Bevölkerung von den Projekten der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit weiterhin profitieren soll.

Die OEZA bekennt sich zu einer ergebnisorientierten Arbeit. Als Mitglied der Globalen Partnerschaft für effektive EZA misst Österreich deren Prinzipien wie Eigenverantwortung der Partnerländer („ownership“), Resultatfokussierung, inklusive Partnerschaften sowie Transparenz und Verantwortlichkeit große Bedeutung bei. Bei allen OEZA-Projekten, auch in Staaten wie Äthiopien und Uganda, wird der Fortschritt bei der Erreichung der gemeinsamen Ziele genau überprüft. Bei jeder Projektplanung wird ein sogenannter Monitoring Plan https://www.entwicklung.at/fileadmin/user_upload/Dokumente/Projektentwicklung/Monitoringplan.docx erstellt. Dieser beinhaltet das Projektziel sowie Indikatoren für die Messung der Zielerreichung. Alle Vertragspartner der ADA müssen regelmäßig über den jeweiligen Entwicklungsstand des Projekts berichten und das erfolgte Monitoring dokumentieren. Das gewährleistet die Kontrolle über die korrekte Verwendung der öffentlichen Fördermittel.

Zu Frage 5:

- *Welche Maßnahmen wurden in den 800 Tagen seit Verlautbarung des Regierungsprogramms gesetzt, um eine verstärkte Mitarbeit des Privatsektors zur Erreichung der Ziele der österreichischen EZA zu erwirken? Bitte um numerische Maßstäbe, wie Gesamtvolumen der Bankgarantien, Anzahl der österreichischen Firmen in EZA Projekten etc.*

Welche neuen Maßnahmen wurden seit der Angelobung der Regierung Nehammer gesetzt oder begonnen?

Die Stärkung der wirtschaftlichen Kooperation zwischen Österreich und unseren Partnerländern, sowie die Stärkung der Zusammenarbeit mit den Unternehmen ist ein erklärtes Ziel der Bundesregierung im Bereich der OEZA. Diese Zusammenarbeit erfolgt im Rahmen von Wirtschaftspartnerschaften. Dabei soll nachhaltiges, inklusives und damit armutsminderndes Wachstum erzielt werden, indem das Potenzial des österreichischen und europäischen Privatsektors für Entwicklungszusammenarbeit genutzt wird. Das Programm richtet sich an Unternehmen, die sich längerfristig in einem Entwicklungs- oder Schwellenland engagieren wollen, wobei die Austrian Development Agency (ADA) im Regelfall 50 % der Projektkosten übernimmt. Im Zeitraum 2020 bis 2021 konnten im Rahmen dieses Programms mehr als 20 neue Projekte gestartet werden. Insgesamt befanden sich Ende 2021 rund 40 solcher Projekte in Umsetzung. Dafür stehen Fördermittel in Höhe von insgesamt 15,2 Millionen Euro zur Verfügung. Deshalb war es mir auch sehr wichtig, dass mich bei meinem Besuch in Armenien Anfang Februar 2022 zur Eröffnung des Koordinationsbüros der OEZA in Erewan auch eine Delegation mit Vertretern von knapp 20 österreichischen Unternehmern

begleitete. Dieses Interesse der österreichischen Wirtschaft wurde von meinen armenischen Gesprächspartnern durchwegs begrüßt.

Darüber hinaus möchte ich die von der Bundesregierung gemeinsam mit der WKO ins Leben gerufene Initiative „ReFocus Austria“ erwähnen. Sie dient dem Ziel, zusammen mit Vertretern aller Bundesministerien durch die österreichischen Vertretungsbehörden weltweit der österreichischen Wirtschaft im Ausland die Türen zu öffnen und den Eintritt österreichischer Unternehmen auch in schwierige Märkte, sowie im Bereich der EZA, zu fördern. Im Jahr 2021 wurde weiters mit dem „Lab of Tomorrow“ eine neue Methode in die wirtschaftsbezogene OEZA eingeführt. Dabei werden innovative marktbasierende Lösungen insbesondere für soziale und umweltbezogene Herausforderungen in Entwicklungs- und Schwellenländern entwickelt. Ein erstes derartiges Labor widmet sich dem Thema biogener Abfälle in Serbien und der Erarbeitung nachhaltiger Geschäftsmodelle. Akteure aus der Privatwirtschaft, Forschung, Zivilgesellschaft und der öffentlichen Hand aus Österreich und Serbien arbeiten hier gemeinsam. Ein anderes Beispiel ist der „Kofi Annan Award for Innovation in Africa“. Dabei stehen soziale Unternehmen im Fokus, die mit digitalen oder anderen technologischen Lösungen die Gesundheit der Menschen in Afrika unterstützen. Das Bundeskanzleramt hat diesen Award gemeinsam mit der Kofi Annan Foundation initiiert und mit Unterstützung des World Food Programme (WFP) und der ADA verwirklicht. Neun nominierte Preisträger erhalten dabei eine fachliche Unterstützung durch das WFP, und die drei besten zusätzlich eine finanzielle Förderung in Höhe von 250.000 Euro.

Zu den Fragen 6 bis 8:

- *Österreich unterhält besondere Beziehungen mit den EZA-Fokusländern Albanien, Kosovo, Moldau, Burkina Faso, Äthiopien, Uganda, Mosambik, Bhutan (auslaufend) und der Palästinensischen Authority. In mehreren dieser Schwerpunktländer gibt es keine Botschaft. Gibt es Bestrebungen, in Schwerpunktländern Vertretungen zu eröffnen?
Wenn ja, in welchen?
Wenn nein, weshalb nicht?*
- *Das Regierungsprogramm avisiert eine österreichische Initiative in der EU für einen EU-Zukunftspakt mit Afrika. Welche konkreten Maßnahmen wurden in dieser Hinsicht in den letzten 800 Tagen bzw. den 100 Tagen seit Amtsübernahme der Regierung Nehammer gesetzt?*
- *Das Regierungsprogramm sieht die Unterstützung eines Fonds zur Erhaltung des Regenwalds vor. Welche konkreten Maßnahmen wurden zu diesem Thema gesetzt?
Welche neuen Maßnahmen wurden seit der Angelobung der Regierung Nehammer gesetzt oder begonnen?*

Eine österreichische Vertretung ist in allen Schwerpunktländern der OEZA sichergestellt. Im Detail stellt sich die Situation wie folgt dar: In Albanien, Äthiopien, Georgien, Kosovo und Moldau gibt es österreichische Botschaften vor Ort, für Armenien eine Botschaft mit Sitz in Wien. In Burkina Faso, Uganda, Mosambik und Bhutan bestehen Koordinationsbüros der ADA,

die gegenüber dem jeweiligen Empfangsstaat als Teil der zuständigen österreichischen Vertretungsbehörde diplomatisch notifiziert werden. In Ramallah (Sitz der Palästinensischen Behörde) besteht ein vom BMEIA und der ADA gemeinsam betriebenes österreichisches Vertretungsbüro. Die Zusammenarbeit der Koordinationsbüros mit den zuständigen Botschaften erfolgt professionell und effizient, sodass sowohl die außenpolitischen Interessen Österreichs vertreten werden, als auch die Betreuung der EZA-Projekte erfolgt. Eine Änderung des österreichischen Vertretungsnetzes in unseren Schwerpunktländern ist derzeit nicht geplant.

Am 17. und 18. Februar 2022 wurde in Brüssel unter französischer EU-Präsidentschaft ein Afrika-EU Gipfel abgehalten. Herr Bundeskanzler Karl Nehammer nahm für Österreich daran teil. Ergebnis dieses Gipfels war die Gründung einer Allianz Afrika-Europa mit Partnerschaften in folgenden Bereichen: Frieden und Sicherheit, Migration und Mobilität, Klima, Umwelt und Agrar- und Ernährungssysteme, Energie, Digitalisierung und Verkehr, Förderung der Entwicklung des Privatsektors und der wirtschaftlichen Integration in Afrika, Wissenschaft und Technologie, nachhaltige Entwicklungsfinanzierung, Innovation, Gesundheit und (Berufs-) Bildung sowie Zusammenarbeit auf multilateraler Ebene. Die Umsetzung erfolgt partnerschaftlich gemeinsam mit den afrikanischen Staaten auf Grundlage von Gleichberechtigung, Eigenverantwortung und Eigeninitiative.

Maßnahmen der internationalen Klima- und Umweltpolitik sind gesamtstaatliche Aufgaben und werden im Kontext der EZA als Querschnittsmaterien behandelt. Es werden daher alle Maßnahmen dahingehend überprüft, ob sie - wie im EZA-Gesetz gefordert - einen Beitrag zur Erhaltung der Umwelt und dem Schutz natürlicher Ressourcen leisten. In diesem Sinn vergibt der Entwicklungshilfesausschuss der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD-DAC) qualitative Marker (Environment Policy Marker 1 oder 2), die eine Aussage dazu treffen, ob ein Vorhaben der EZA als Haupt- oder Nebenziel umweltpolitische Ergebnisse anstrebt. Der Anteil des Finanzvolumens der OEZA/ADA Projekte mit OECD Environment Policy Marker 1 oder 2 betrug im Jahr 2020 über 36%. Dieser Anteil soll in den kommenden Jahren auf 60 % erhöht werden. Darüber hinaus investierte die Österreichische Entwicklungsbank zuletzt 25 Millionen USD in den „eco.business Fund“ und trägt damit zum Erhalt der Biodiversität und zum nachhaltigen Umgang mit natürlichen Ressourcen in Lateinamerika bei. Betreffend die österreichischen Beiträge an den Green Climate Fund der Vereinten Nationen (VN), die vom BMK in Kooperation mit dem BMF geleistet werden, verweise ich auf die homepage des BMK: https://www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/klimaschutz/int_klimapolitik/finanzierung/kl_imafinanz_strategie.html.

Mag. Alexander Schallenberg

